

**Rundumschutz
- Kurzübersicht -**



Deutscher Chorverband e.V. (DCV)
ab 01.01.2011

	Rundumschutz bei allen Veranstaltungen
Allgemeines	Die DCV-Mitgliedsverbände können sich, in Ergänzung/Erweiterung zu dem bestehenden Versicherungsschutz, für den erweiterten Gruppenversicherungsvertrag beim DCV anmelden. Der Versicherungsschutz umfasst neben wesentlichen Erweiterungen im Deckungsumfang und einer Erhöhung der Versicherungssummen auch Versicherungsschutz im Rahmen einer umfassenden Unfallversicherung.
Versicherte Personen	Versichert sind <ul style="list-style-type: none"> • alle aktiven Mitglieder • Chor- und Übungsleiter • offiziell beauftragte Helfer (auch Nichtmitglieder) • ehrenamtlich und hauptberufliche Mitarbeiter
Haftpflichtversicherung Versicherungsumfang	Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.
Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen	Die Versicherungssummen betragen <p>€5.000.000,-- für Personen und/oder Sachschäden</p> <p>€15.000,-- für Vermögensschäden, max. €45.000,-- für alle Vermögensschäden im Versicherungsjahr</p> <p>€500.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen Selbstbeteiligung je Versicherungsfall € 100,--</p> <p>€50.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen Selbstbeteiligung je Versicherungsfall € 100,--</p> <p>€2.000,-- für Schlüsselverlust Selbstbeteiligung je Versicherungsfall 10 %, mindestens € 50,--</p>

Rechtsschutzversicherung Versicherungsumfang	Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.
Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen	Die Versicherungsleistungen betragen €50.000,-- je Rechtsschutzfall €26.000,-- für Kautionen Selbstbeteiligung je Versicherungsfall € 250,--
Unfallversicherung Versicherungsumfang	Versicherungsschutz besteht - über den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb hinaus - für alle Vereinsveranstaltungen, auch soweit es sich um öffentliche Festveranstaltungen mit geselligem Charakter handelt, die nicht unter den satzungsgemäßen Verbands-/Vereinsbetrieb fallen, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> • Tanzveranstaltungen, • Sommerfeste, Picknicks, • Volks- und Straßenfeste, • Jahrmärkte, • Karnevalsitzungen Versichert sind darüber hinaus auch alle Reise- und Fahrtveranstaltungen der Vereine, unabhängig von der Dauer und Zielsetzung.
Versicherungssummen/ Versicherungsleistungen	Die Versicherungssummen betragen €7.500,-- für den Todesfall, zzgl. €1.500,-- je unterhaltsberechtigtes Kind €30.000,-- Grundsumme für den Invaliditätsfall (200 % Progression), bis zu €60.000,-- Invaliditäts-Höchstleistung €500,-- Übergangsleistung nach 6 Monaten €10,-- Krankenhaus-Tagegeld ab 1. Tag €10,-- Genesungstagegeld €5.000,-- Reha-Management €5.000,-- Service-Leistungen